

Die aus vernehmungstaktischer Sicht festgelegte Argumentationslinie zur Erlangung bzw. Erhaltung der Aussagebereitschaft des straftatverdächtigen IM ist bestimmend für die Gestaltung der Vernehmung. Die Argumentationslinie muß gekennzeichnet sein durch eine klare politische Haltung, ideologische Klarheit und Überzeugungsfähigkeit. Ausgehend von den aufgestellten Versionen zum wahrscheinlichen Verhalten des IM in der Vernehmung werden die dementsprechenden Argumentationslinien erarbeitet. Diese knüpfen an die erkannten Persönlichkeitseigenschaften an, die vernehmungstaktisch genutzt werden sollen, wie z. B. die Verbundenheit mit dem MfS, Wiedergutmachungsbestrebungen oder die Anerkennung besonderer Autoritäten.

Aus der Sachlage heraus kann beispielsweise die Entscheidung getroffen werden, die Verbundenheit des straftatverdächtigen IM zum MfS aus vernehmungstaktischer Sicht als Hauptargument zu verwenden und dabei besonders seine in der Vergangenheit gezeigte Ehrlichkeit gegenüber dem MfS anzusprechen, um seine Aussagebereitschaft zu erlangen. In einer solchen Situation ist es angebracht, im Interesse der Glaubwürdigkeit der Argumentationslinie, die Vernehmung des IM in der Form zu beginnen, die dem IM gegenüber verdeutlicht, daß das MfS seine bisherigen Leistungen in der inoffiziellen Arbeit in Rechnung stellt. Wenn hingegen die Version aufgestellt werden kann, daß der straftatverdächtige IM in der Vernehmung nicht bereit sein wird, umfassende Aussagen zu seinem strafrechtlich relevanten Handeln zu tätigen, so wird es angebracht sein, um ihm seine Möglichkeiten zur Vorbereitung auf die Vernehmung zu nehmen bzw. massiv zu beschränken, die Vernehmung zu einem für ihn überraschenden Moment durchzuführen und ihn damit unverhofft mit der Tatsache der Kenntnis des MfS über die von ihm begangene Straftat zu konfrontieren. Dabei wirken die äußeren Bedingungen der Vernehmung auf den straftatverdächtigen IM verbunden mit der aktiven Einwirkung des Untersuchungsführers auf ihn zur Erlangung wahrheitsgemäßer Aussagen.